

1

Aggression und Gewalt in der Schule – Begriffe, Auslöser, Verbreitung

1.1 Aggression und Gewalt anders definieren – Folgen für Praxis und Forschung

Obwohl jeder Mensch die Begriffe Aggressionen und Gewalt kennt und verwendet, erwartet man von jeder wissenschaftlichen Behandlung des Themas eine Definition oder eine Klassifikation entsprechender aggressiver und gewalttätiger Handlungen. Mit einer Definition entscheidet man sich für eine Eingrenzung des Begriffes, d.h., Definitionen sind immer auch verbunden mit der Ausschließung von Emotionen und Verhaltensweisen, die keine Aggressionen sein sollen und sie unterscheiden sich deshalb oft vom Alltagssprachgebrauch. Bei einer Klassifikation werden die entsprechenden aggressiven Emotionen und Verhaltensweisen in verschiedene Schubladen, die zumeist hierarchisch

angeordnet sind, eingeteilt. Auch das Klassifizieren basiert auf lauter Ein- und Ausgrenzungen.

Diese so selbstverständlichen und ubiquitären Tätigkeiten des Definierens und Klassifizierens führen in der Praxis zu weitreichenden Folgen und Problemen. Durch die Verwendung enger Definitionen und Klassifikationen werden unter Umständen Phänomene aus der Analyse der Aggression herausgehalten, die für ihr grundlegendes Verständnis wichtig wären. Wer sich in seiner Definition nur auf spektakuläre und eindeutige Fälle der Aggression und Gewalt beschränkt, kann unter Umständen nicht zu einem gründlichen Verständnis des Aggressions- und Gewaltgeschehens an unseren Schulen kommen. Denn unspektakuläre und harmlose Fälle können erhellende Einblicke in das Gewaltgeschehen geben: Man lernt über Gewalt in der Schule nicht nur aus der Analyse von Amokläufen (und angedrohten Amokläufen, dem sog. leaking), sondern auch aus dem Wutausbruch nach einem verlorenen „Mensch-ärgere-Dich-nicht“-Spiel.

Ein Beispiel dazu: Die in vielen verschiedenen Publikationen übereinstimmend verwendeten Definitionsbestandteile des aggressiven Verhaltens sind die drei folgenden (z.B. Nolting, 2005): Aggressives und gewalttätiges Verhalten ist: *intentional*, *schädigend* und *von der Norm abweichend*. Diese Bestandteile implizieren, dass ein gewisses Maß aggressiver Verhaltensweisen von der Gesellschaft akzeptiert wird, solange es nämlich nicht normabweichend ist. Erst dann, wenn es normabweichend ist, wird es in irgendeiner Form sanktioniert und auch wissenschaftlich untersucht. Kabarettistische Aggressionen bei der Abi-Feier gelten nicht als Aggression – sie sind erlaubt. Diese Bestandteile implizieren weiterhin, dass *nicht-intentionale Schädigungen*, also unbeabsichtigte, nicht mehr zum Themenbereich Aggression und Gewalt gehören, obwohl sie aggressive Emotionen zur Folge haben können. Es könnte aber analytisch sinnvoll sein, wenn man z.B. die Notengebung der Schule als ein potentiell „schädigendes Verhalten“ auffasst. Der Schüler wird durch eine schlechte Note in seiner Berufsbiografie unter Umständen nachhaltiger geschädigt als durch eine Prügelei mit einem Klassenkameraden. Kein Lehrer, der eine schlechte Note verteilt, tut dieses intentional, um den Schüler zu schädigen, sondern er hält sich an die Regeln der gerechten Beurteilung unterschiedlicher Leistungen. Um den Frust und Hass unserer Schüler und Schülerinnen aber zu ver-

stehen, ist es notwendig zu wissen, dass sie auch über gerecht vergebene schlechte Noten in eine aggressive Erregung geraten können. Auch würde man beim Fußballspielen das erfolgreiche „Eingrätschen“ (sog. „Blutgrätsche“) nicht als Aggression werten – dennoch wird der Spieler, dem man seinen Ball weggenommen hat, in eine aggressive Emotion geraten. Fazit: Auch regelgerechte, durch den Wettbewerb in seiner Erlaubtheit geklärte aggressive Verhaltensweisen könnten in einer weiten Definition mit analytischem Gewinn als Aggression und Gewalt definiert werden.

Hier wird also ein anderer Weg beschritten: es soll nur von „*aggressiven Erregungen*“ (eine negative interpersonelle Emotion) und von „*schädigendem Verhalten*“ (den umgangssprachlichen „aggressiven Handlungen“; negative interpersonelle Verhaltensweisen) geschrieben werden. Eine aggressive Erregung führt nicht immer zum schädigenden Verhalten – jeder weiß, dass man sich auch beherrschen kann. Und es gibt auch ein schädigendes Verhalten ohne aggressive Erregung – die Notengebung kann so ein Beispiel sein.

Eine „aggressive Erregung“ kann vieles sein: der Schüler wirft zu Hause sein Matheheft auf den Boden und brüllt – „so ein Mist“, weil er die Aufgabenstellung nicht lösen kann, er ärgert sich über die Sechs in der Latein Arbeit, er möchte seine Mitschülerin Judith am liebsten würgen, weil sie mit ihm Schluss gemacht hat. Eine aggressive Emotion ist z. B. Wut, Ärger, Zorn, Neid, Empörung über andere. Auch das „schädigende Verhalten“ lässt sich kaum erschöpfend darstellen, so vielfältig kann es sein: vom Kinnhaken bis zum Schimpfwort, von der öffentlichen Kritik durch Lehrer wegen fehlerhafter Leistungen bis hin zum Übersehen von Meldungen bestimmter Schüler im Unterricht, das diesen ärgert und seine mündliche Note senken kann. Und ähnliche „unangenehme“ und aggressive Äußerungen von Eltern und natürlich Schülern.

Worüber sich Menschen aggressiv erregen und welches Verhalten als schädigend empfunden wird, weiß man hier und heute nicht endgültig. Es ist oft irrational, „verrückt“, unlogisch, vorurteilsbeladen – wenngleich es immer eindeutige Fälle gibt. Da regt sich ein Schüler über den Musikgeschmack seines Mitschülers auf („Wie kann man nur so doof sein und für Tokyo Hotel schwärmen“) oder Eltern wollen an einem Gymnasium mit ihren Söhnen und Töchtern erreichen, dass im Unterricht Antworten der Schüler nicht mehr mit „richtig“ oder „falsch“

bewertet werden, weil das als Schädigung erlebt wird – andererseits gibt es die klassischen aggressiven Erregungen und Schädigungen wie Beleidigungen, Körperverletzungen etc.

An dem sprachlichen Sortierspiel „Definition“ bzw. „Klassifikation“ haben sich die Lehrbuchautoren z.T. ausführlich, z.T. gar nicht beteiligt. In vielen Fällen werden nur Details der Definition modifiziert (Hogg & Vaughan, 2008). Z.B.: gelegentlich wird nur der Erfolg eines aggressiven Verhaltens als Aggression definiert. In anderen Definitionen wird die Intentionalität der Verletzung von species derselben Art festgelegt – also nicht die Aggression gegen Sachen und Tiere. In anderen wird gefordert, dass das Opfer das schädigende Verhalten auch als schädigendes Verhalten auffasst – das „Opfer“ könnte ja z.B. eine Beleidigung gar nicht als solche wahrnehmen. Ein kleiner Junge, italienischstämmig, wird von seinen Freunden mit „Spaghetti“ angeredet – der findet das gut, weil Spaghetti „gut schmeckt“. In nahezu allen Definitionen aber bleibt die Kombination der *Intentionalität* mit der *Schädigung* erhalten – was ja hier aufgelöst wurde.

Hin und wieder hat man den Eindruck, dass Definitionen auch zur Profilierung von Autoren und Gebieten dienen, ihrer Vermarktung also. Da wird dann munter das „bullying“ oder „mobbing“ oder gar „cybermobbing“ definiert, so als ob es sich dabei um neuartige und von den jeweiligen Autoren entdeckte Phänomene handeln würde, ohne die langjährigen Forschungen zur „peer rejection“ oder zum „Außenseiter“ zu zitieren, geschweige denn zur Kenntnis zu nehmen (Asher und Coie, 1983; Prose, 1974).

Der Höhepunkt (scheinbar) enger Definitionen aggressiven Geschehens ist in Definitionen zu finden, in denen menschliches Verhalten extrem normabweichend ist, so dass sich eine Pathologisierung bzw. Klinifizierung des Verhaltens lohnt. Dann wird der Kontext Aggression sprachlich verlassen und es wird von „Störungen des Sozialverhaltens“ gesprochen. So geschieht es auch in der ICD 10 (der „International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems“) der WHO. Noch enger wird im Vorläufer des ICD 10, dem amerikanischen DSM IV („Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders“ der „American Psychiatric Association“) ähnlich präzise definiert und operationalisiert. Die Störung des Sozialverhaltens wird zugebilligt, wenn aus einer Liste von Symptomen in den letzten zwölf Monaten drei Kri-

terien erfüllt sind, oder in den letzten sechs Monaten eines (vgl. Grünke und Castello, 2008). Die Liste lautet:

- Bedroht, schikaniert oder schüchtert andere ein.
- Beginnt häufig körperliche Auseinandersetzungen (nicht mit Geschwistern).
- Hat Waffen benutzt, die anderen schweren körperlichen Schaden zufügen können.
- Ist körperlich grausam zu Menschen.
- Quält Tiere.
- Stiehlt in Konfrontation mit dem Opfer.
- Zwingt andere zu sexuellen Aktivitäten.
- Begeht vorsätzlich Brandstiftung mit der Absicht, schweren Schaden anzurichten.
- Zerstört vorsätzlich fremdes Eigentum (außer Brandstiftung).
- Bricht in fremde Wohnungen, Gebäude oder Autos ein.
- Lügt oft, um sich Güter/Vorteile zu verschaffen oder um Verpflichtungen zu entgehen.
- Stiehlt Wertgegenstände ohne Konfrontation mit dem Opfer.
- Bleibt trotz elterlicher Verbote häufig nachts weg (Beginn vor 13. Lebensjahr)
- Ist von Eltern/Ersatzperson mindestens zweimal über Nacht oder einmal länger als eine Nacht weggelaufen.
- Schwänzt häufig die Schule (Beginn vor 13. Lebensjahr).

Die Konkretisierung zeigt, dass die Definitionen von ICD 10 und DSM IV nur scheinbar eng sind. Die Beschränkung auf extrem normabweichendes Verhalten hat zugleich ein breiteres Verhaltensspektrum – Gewalt gegen Tiere, Lügen und Stehlen, Verstoß gegen Regeln – in den Blick bekommen: *schädigendes* (Sozial)Verhalten eben.

Unter den wenigen Autoren, die sich mit Definitionen und ihrer Problematisierung ausführlicher beschäftigen, sind Nolting (2005) und Hogg & Vaughan (2008) zu nennen. Nolting – dessen Erstauflage „Lernfall Aggression“ schon 1978 erschien – analysiert unterschiedliche Aggressionstypen (als Typen von Verhaltensweisen, nicht von Personen): die Vergeltungsaggression, die Abwehraggression, die Erlangungsaggression (instrumentelle Aggression) und die Lustaggression. Allen gemeinsam ist die Schädigung (Tafel 13, S. 132). Die vorauslaufenden

Emotionen sind unterschiedlich: Ärger, Angst, Vorteilsstreben und Lust. Aggressive Verhaltensweisen haben auch einen Nutzen: Von der Genugtuung bei der Vergeltung, zur Erleichterung bei Abwehraggressionen zur Befriedigung über Vorteile bis zum „Spaß“. Aggressionsarten oder -typen gehören aber im engeren Sinne nicht zur Definition und Klassifikation – eher zur empirischen Frage, was es alles an Aggressionen gibt.

Bei Hogg und Vaughan (2008, S. 446) überwiegen die Problematisierungen der Aggressionsdefinitionen. Zählt die Gewalt gegen Tiere oder Sachen dazu? Aggressionen in regelgerechten Wettkämpfen? Durch den Staat wegen des Gewaltmonopols bei der Verbrechensbekämpfung? Wenn die Schädigung minimal ist? Wenn nur das Opfer meint, es habe eine Schädigung gegeben? Ist eine Aggression zum Besten des Opfers eine Aggression (z. B. ein mit Gewalt durchgesetztes Verbot des Drogenkonsums) oder: zählt Autoaggression und Selbstverletzung auch zu Aggressionen? In der Tat ist man geneigt, die aggressiven Emotionen und schädigenden Verhaltensweisen nicht für erschöpfend sortierbar zu halten.

Oft sind solche Sortierungen auch banal: ob schädigende Verhaltensweisen körperlich, verbal, nonverbal ausgeübt werden, alleine oder mit anderen (individuell oder kollektiv), sich gegen Sachen von Personen oder gegen die Personen selbst richten, ob sie feindselig oder cool, offen oder verdeckt sind – das sind uns allen bekannte schädigende Formen von Verhaltensweisen. Gerne wird – durch Einschluss des normabweichenden Charakters bestimmter Verhaltensweisen provoziert – auch die erlaubte/nicht erlaubte Schädigung definiert. Oder: Lehrergewalt, Schülergewalt, Elterngewalt und -aggression. Oder strukturelle (Johann Galtung) oder personale Gewalt.

Die strukturelle Gewalt ist eine „vermeidbare Beeinträchtigung grundlegender menschlicher Bedürfnisse oder, allgemeiner ausgedrückt, des Lebens, die den realen Grad der Bedürfnisbefriedigung unter das herabsetzt, was potentiell möglich ist“. Also zahllose Formen gesellschaftlich, politisch oder administrativ hergestellter Schädigungen – meist ohne erkannte aggressive Erregung.

Nolting hat mit der Unterscheidung von Vergeltungs- und Abwehraggression auch indirekt die Schuldfrage angesprochen. Daraus ließe sich eine weitere Klassifikation schädigender Verhaltensweisen und